

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 100

Artikel: Die Verflechtung der deutsch-italienischen Filmbeziehungen : Intensivierung des Filmaustauschverkehrs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verstellbare Umlaufverschluß ermöglicht eine Reihe verschiedener Trickkopien.

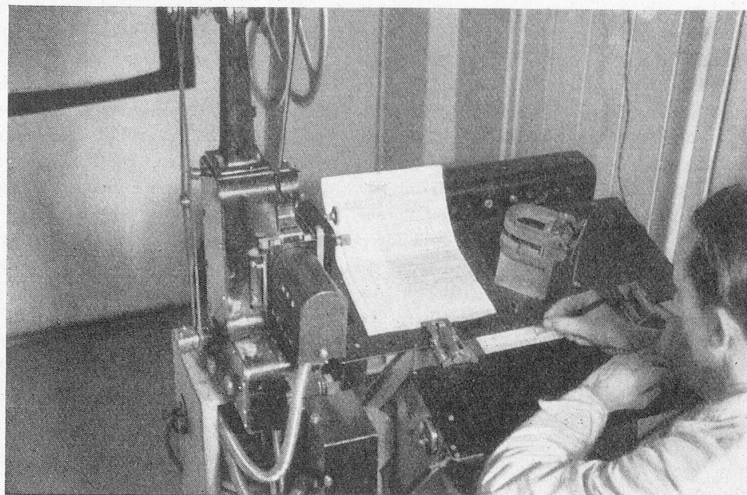
Auch eine vollständige Schmalfilm-Entwicklungs- und -Kopierabteilung wird im Laufe der nächsten Wochen noch installiert werden.

Unabhängig von den filmtechnischen Arbeiten wird sich Herr Probst auch weiterhin mit der Produktion befassen. Seine bisher hergestellten erfolgreichen Dokumentar-Filme, es seien nur «Burgen und Schlösser», «Schweizerische Landsgemeinde», «Wildheuer» genannt, sind noch in bester Erinnerung.

Als nächster Film wird der nun nach anfänglichem Verbot von der Zensur freigegebene Dokumentar-Film «Föhn» erscheinen. Er erforderte eine mehr als zweijährige Arbeitszeit, bis der Hauptteil des Films, ein gewaltiger Föhnsturm in den Bergen und am Vierwaldstättersee, in allen seinen Teilen aufgenommen war.

Weitere größere Projekte für den Sommer stehen in Aussicht.

Red. Die schweizerische Filmindustrie ist an erstklassigen Film-Produktions- und Be-



Arbeit am Detektionstisch.

arbeitungsstätten sehr interessiert. Hoffen wir, daß es Herrn Probst durch Ablieferung erstklassiger Arbeiten, die sich mit ausländischen in technischer Hinsicht mes-

sen können seine Leistungsfähigkeit zu beweisen. Dies wäre umso erfreulicher, als dadurch die Aussichten für den Absatz auch im Ausland unterstützt würden.

Die Verflechtung der deutsch-italienischen Filmbeziehungen

Intensivierung des Filmaustauschverkehrs

Rom. Der plötzliche Ausfall der Produktionen Frankreichs und Englands (Frankreichs Filmherzeugung hatte in Italien besonders in den letzten Jahren an Verbreitung rasch zugenommen), die weitere Schrumpfung der Bestände und die geringen Zufuhren an amerikanischen Filmen, von denen die allererste Garnitur sowieso schon ausgeschaltet war, die mit dem Ablauf des Kriegsgeschehens stärker werdenden Sympathien für die Filmprodukte des Achsenpartners — das alles zusammen genommen bewirkte zwangsläufig eine viel intensivere Gestaltung des gegenseitigen Filmverkehrs. Und nicht nur auf Italien traf dies zu, sondern auch auf Deutschland, das im Jahre 1940 nach und nach sämtliche Erzeugnisse des amerikanischen Filmmarktes aus seinen Grenzen verbannte und in den unter seiner Kontrolle stehenden oder von ihm besetzten Ländern die gleiche Politik verfolgte. Es mußte also auch für den an Umfang riesig vermehrten großdeutschen Markt ein Ersatz für den amerikanischen und französischen Film gefunden werden, der als belebendes Element der Abwechslung wenigstens in den großen Städten willkommen war. Diesen Ersatz konnte nur der italienische Film bieten, der sich denn auch seit Kriegsbeginn einer steigenden Einfuhrziffer in Großdeutschland erfreuen darf.

Ausgangspunkt der Neugestaltung der Filmbeziehungen der beiden Achsenmächte bildete zweifellos ein Abkommen, das anläßlich der Biennale im August 1939 zwischen den Vertretern des deutschen und des italienischen Propagandaministeriums geschlossen wurde.

Bildete dieser Rahmenvertrag erst einmal das Gerippe für die kommende Zusammenarbeit, so wurden auf der nächsten Zusammenkunft, die in Rom im Juni 1940 stattfand, schon eine ganze Reihe von Fragen praktischer Natur geklärt. So wurde zum Beispiel deutscherseits mitgeteilt, daß für die Einfuhr italienischer Filme nach Deutschland in Zukunft nur noch die vier staatsunmittelbaren Firmen Ufa, Tobis, Terra, Bavaria, sowie die Deutsch-Film-Export und die «Difu» (Deutsch-Italienische Film-Union) zugelassen wurden. Des weiteren wurden Abkommen getroffen in Bezug auf den Austausch von Kultur- und Dokumentarfilmen, sowie der deutschen Kriegswochenschauen. Man kam ferner überein, die Herstellung von Gemeinschaftsfilmen zu prüfen und zu fördern.

Eine bemerkenswerte Zwischenstation auf dem Wege zur neuen Orientierung der Filmpolitik beider Länder bildete dann die «deutsch-italienische Filmwoche», die in Venedig als «Biennale 1940» aufgezo-

wurde und eine Kundgebung der deutsch-italienischen Freundschaft und Zusammenarbeit auf dem Filmgebiet darstellte. Sie brachte eine Herausstellung deutscher Großfilme und eine Reihe bemerkenswert gelungener italienischer Filme mit dem Film «Alcazar» an der Spitze. Während der Festwoche legten zahlreiche Aussprachen zwischen amtlichen Vertretern, Produzenten und Künstlern den Grundstein für weitere weittragende Beschlüsse, die kurz darauf feste Formen annahmen.

Die nächste Etappe war Berlin. Hier traf im Oktober 1940 auf Einladung der deutschen Filmbehörden eine italienische Delegation ein, der u. a. Exz. Vezio Orazi, der Leiter des italienischen Filmwesens im italienischen Volkskulturministerium, Gr. Uff. Avv. Eitel Monaco, der Geschäftsführer des italienischen Filmwirtschaftsverbandes (Federazione Nazionale Fascista Industriali dello Spettacolo), und Marchese Dusmet von der italienischen Filmeinfuhr-Monopolstelle angehörten. Das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen in Berlin war der Fortfall der zahlenmäßigen Begrenzung der von beiden Ländern einzuführenden Filme, sowie eine Neugestaltung der Verleihgrundlagen. Außerdem wurde vereinbart, daß künftig der Transfer der Verleih-Erlöse von einem Land in das andere durch Clearing unbeschränkt erfolgen kann. Die Italiener ihrerseits stellten eine Liste von Firmen auf, die auf Grund ihrer Kontingente zu Abschlußverhandlungen mit deutschen Produktionsfilmen für den Verleih, deren Filme in Italien berechtigt waren. Nun nahm die deutsch-italienische Film-

zusammenarbeit immer konkretere Formen an. Während die offiziellen Stellen ihre Fühlungnahme fortsetzten (im Dezember traf Exz. Orazi mit dem Vizepräsidenten der Reichsfilmkammer Karl Melzer in München zusammen, während der Geschäftsführer des italienischen Filmwirtschaftsverbandes, Avv. Eitel Monaco in Paris mit Dr. Schwarz von der Reichsfilmkammer zusammentraf), konnten die deutschen Filmunternehmen durch direkte Verhandlungen, die im Rahmen der zwischenstaatlichen Abkommen mit italienischen Verleihern geführt wurden, zu Abschlüssen gelangen, durch die die deutsche Produktion im kommenden Jahr in Italien eine weit größere Auswertung als bisher erfahren wird.

Gleichzeitig soll auch auf dem Gebiet der Filmherstellung eine engere Zusammenarbeit erfolgen. Die Wien-Film steht in Verhandlungen, um unter der Spielleitung von Augusto Genina den Film *«Prinz Eugen von Savoyen»* gänzlich oder teilweise in Italien zu drehen. Die Ufa hat auf eine bestimmte Zeitfrist einige Ateliers der Cinecittà gepachtet, um in Rom zwei deutsche Filme herzustellen. Die Tobis trägt sich ebenfalls mit Produktionsgedanken in Italien. Zwei Auftragsfilme sollen von Carmine Gallone für die Bavaria-Film im kommenden August in Rom angefertigt werden. Kurz, eine ganze Menge von Projekten werden erwogen, die demnächst ihre Verwirklichung erfahren dürften.

sten des geistigen Gehalts Filme am laufenden Band herzustellen». Eine Produktion müsse national gebunden bleiben, denn nur die konsequente nationale Betonung eines Filmwerkes mache es stark und interessant. In diesem Teil seines Vortrages ließ Carl Melzer, ähnlich wie Günter Schwarz, deutlich durchblicken, daß mit einer internationalen Ordnung des Filmwesens eine Regelung des europäischen Produktions- und Marktgebietes gemeint sei, und daß Europa sich von der «sogenannten internationalen Produktion», mit der die überseeische gemeint war, abwenden solle.

Als dringliche Aufgabe bezeichnete Carl Melzer sehr richtig: Ordnung der Märkte; Sicherstellung der Filmversorgung; Gerechte Abrechnung zwischen den Produzenten und Filmtheaterbesitzern in allen Ländern sowie zwischen den inländischen Käufern und ausländischen Verkäufern; Verhinderung der Film-inflation durch Steuerung des Bedarfs, insbesondere durch Abschaffung des Zwei-Schlagler-Systems; Ordnung des Eintrittspreisgefüges der Filmtheater; Erschöpfende Wirtschafts- und Kulturstatistik; *Abbau diffamierender Verneinungssteuern*; Weitgehende Normalisierung der technischen Aufnahme-, Bearbeitungs- und Vorführungsgeräte; Förderung der technischen Entwicklung des Farbfilms, des Fernsehens, des Schmalfilms.

Deutlich drückte er den vom Gastland der Tagung zugeordneten Zweck aus, als er auf politischem Gebiet die «Verhinderung der Herstellung und Vorführung von Filmen» forderte, «die dem Geist der europäischen Neuordnung entgegenstehen». Weitere Programmpunkte waren: die Ausschaltung «unerwünschter Elemente und Methoden auf politischem Gebiet» und die «Forderung der Schaffung zentraler nationaler Filmorganisationen, die eine Wirtschaftsführung erleichtern.

Ein Teil dieser Forderungen wurde in die Satzungen der IFK übernommen. Interessant ist in diesen Satzungen die Lösung, die man für die Stimmenzahlen der einzelnen Länder gefunden hat: es entscheidet die Anzahl der Kinos, und zwar so, daß Länder mit 1—500 Kinos eine Stimme, solche mit 501 bis 1500 Kinos zwei Stimmen usw., solche mit über 5000 Kinos fünf Stimmen haben. Außerdem berechtigen in filmproduzierenden Ländern je 25 produzierte Filme zu einer Stimme; Länder mit über 150 eigenen Filmen erhalten also einen Zusatz von sechs Stimmen. Mitglieder, die Wochenschauen und Kulturfilme herstellen, haben Anrecht auf eine zusätzliche Stimme.

Zum Präsidenten der IFK wurde Graf Giuseppe Volpi gewählt, Vizepräsidenten wurden Dr. Balogh, Ungarn, Dir. Andersson, Schweden, Professor Carl Fröhlich, Deutschland und Dir. Puscariu, Rumänien. Für einen weiteren Vizepräsidenten wurde eine Stelle offen gelassen. Als Geschäftsführer wurde der Vizepräsident der Reichsfilmkammer, Karl Melzer, ernannt; durch

Vom Filmwesen in Deutschland

Das in der deutschen Fachpresse am ausführlichsten besprochene Ereignis war die *Tagung der Internationalen Filmkammer* in Berlin. An ihr nahmen Delegierte aus Italien, Japan, Ungarn, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, der Türkei, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, dem Protektorat Böhmen und Mähren und der Schweiz teil. Als Vertreter der schweizerischen Filmkammer wurden zur Teilnahme an der Tagung Albert Masnata und Hans Rudolf Meyer bestimmt.

Zweck der Tagung war es laut «Film Kurier», «die internationale Filmkammer, die seit 1939 ohne Präsidenten war, wieder arbeitsfähig zu machen und die seit Kriegsbeginn abgerissenen Verbindungen zwischen den Länderdelegierten wieder aufzunehmen». Es spreche «für den Kulturwillen der aufbaufreudigen Mächte, die das neue Europa begründen, daß schon jetzt, während der Kampf noch gegen die feindlichen Mächte tobt, die Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiete des Films geschaffen werden».

Von dieser deutlich ausgesprochenen Zweckbestimmung der Tagung aus, ist es aufschlußreich, die verschiedenen Ansprachen und Veranstaltungen, die während der Tagung zu verzeichnen waren, zu betrachten. In einem Vortrag über «Neugestaltung der Marktordnung des Films im europäischen Raum» sagte Dr. Günter Schwarz, «in den letzten Jahren vor dem Krieg sei die Zahl der jährlich in Europa hergestellten Filme auf fast 600 gestiegen und habe damit fast die Zahl der in Nordamerika produzierten Filme erreicht. Der Verbrauch an Filmen sei in den Lichtspielhäusern der europäischen Länder in einer Weise gestiegen, der «marktordnungsmäßig» nicht mehr zu vertreten gewesen sei. Der Verbrauch an Spielfilmen betrug in den letzten Vorkriegsjahren in

Deutschland	155	Filme pro Jahr
Finnland	294	„ „ „
Frankreich	425	„ „ „
Griechenland	282	„ „ „
Großbritannien	740	„ „ „
Italien	295	„ „ „
Jugoslawien	320	„ „ „
Niederlande	530	„ „ „
Norwegen	349	„ „ „
Portugal	200	„ „ „
Rumänien	453	„ „ „
Schweden	330	„ „ „
Schweiz	560	„ „ „
Spanien	275	„ „ „
Türkei	190	„ „ „
Ungarn	210	„ „ „

Die Frage der Filmversorgung bedürfe einer umfassenden Regelung. Es seien genügend Filme in Europa vorhanden, um den Bedarf aller europäischen Länder zu decken. Jedes produktionsfähige Land könne in eine allgemeine Marktordnung eingebaut werden. Der Vortrag enthielt gewissermaßen den Vorschlag, die europäischen Länder sollten sich von überseeischen Filmen freimachen, wie es Deutschland und die von ihm besetzten Länder tun.

Carl Fröhlich sagte in seiner Begrüßungsansprache, mit dem Ergebnis der Arbeit der Internationalen Filmkammer sei nicht nur «eine wertvolle Vertiefung der Beziehungen auf filmischem Gebiet verbunden, sondern darüber hinaus ein Beitrag zum Aufbau des neuen Europas und zur Verständigung unter den Völkern». Vom nationalen Film sprechend, sagte Carl Fröhlich dann, er habe die Erfahrung gemacht, daß es zu nichts führe, den Klang eines Filmes auf den sogenannten internationalen Geschmack abzustimmen. Das rein Menschliche werde überall verstanden, es überzeugend zu gestalten, sei die Aufgabe des guten Films, und hiermit treffe man sich «ganz von selbst auf der internationalen Ebene».

Carl Melzer wandte sich gegen die «Verschleuderung des Films», die «die spekulativen Elemente einer sogenannten internationalen Produktion dazu reizt, auf Ko-

Belgien	404	Filme pro Jahr
Bulgarien	250	„ „ „
Dänemark	354	„ „ „